



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

10. Jahrgang

16. Oktober 2006

Nr. 38

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Burg	1
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Im Winkel“ im Ortsteil Niegripp (Stand: 31. Juli 2006) – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2
3. Bebauungsplan Nr. 74 „Kantstraße“ (Stand: 1. August 2006“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	4
4. Bebauungsplan Nr. 69 „Gustav-Stollberg-Straße“ in Burg (Stand: 1. August 2006) – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	6
5. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Biodiesel der Firma ECODASA GmbH am Standort des Industrie- und Gewerbeparks Burg	8

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Burg

Auf der Stadtratssitzung am 28. September 2006 wurde folgende Widmung durch den Stadtrat beschlossen:

#### **Widmung der Verkehrsfläche „Zuegung Breiter Weg in Richtung Schulstraße“ in Burg**

Diese Widmung wird gemäß § 20 der Hauptsatzung der Stadt Burg vom 16.11.2004 in der Zeit vom

**17. Oktober 2006 bis 14. November 2006**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, 2. OG im Schaukasten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Fragen beantwortet das Bauamt, Bereich Tiefbau und Hochbau, zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03921) 921-530.

**2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Im Winkel“ im Ortsteil Niegripp  
(Stand: 31. Juli 2006) – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Im Winkel“ in der Fassung vom 31. Juli 2006 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Auslegung des Entwurfs für den o. g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Niegripp für das Wohngebiet „Im Winkel“ ist am 1. Juni 2001 in Kraft getreten.

Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind die Aussagen der 3. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes für das Land Sachsen-Anhalt nach Landkreisen. Eine Schlüsselgröße für den zukünftigen Bauflächenbedarf an Wohnbauflächen ist die bis zum Jahr 2020 zu erwartende Entwicklung der Bevölkerung.

Da

1. die prognostische Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Burg und die Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau einen Einwohnerrückgang prognostiziert und
2. entsprechend des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Ortschaften die Ausweisung von Wohnbauflächen auf den Eigenbedarf zu begrenzen ist,

wird der Geltungsbereich im nördlichen Grundstücksteil des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Im Winkel“ auf den ohne Erschließungsmaßnahmen bebaubaren Teil zurückgeführt.

Diese Rückführung ist möglich, da keinerlei Investitionen im Geltungsbereich getätigt worden sind und die Stadt Burg, OT Niegripp Eigentümer dieser Flächen ist.

Weiterhin werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen überarbeitet und an die veränderte Rechtslage angepasst.

Nähere Informationen sind aus dem Vorentwurf der Planung zu entnehmen.

**Umweltprüfung**

Bisher liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Entwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes liegen daher in der Zeit vom **23. Oktober 2006 bis zum 24. November 2006** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

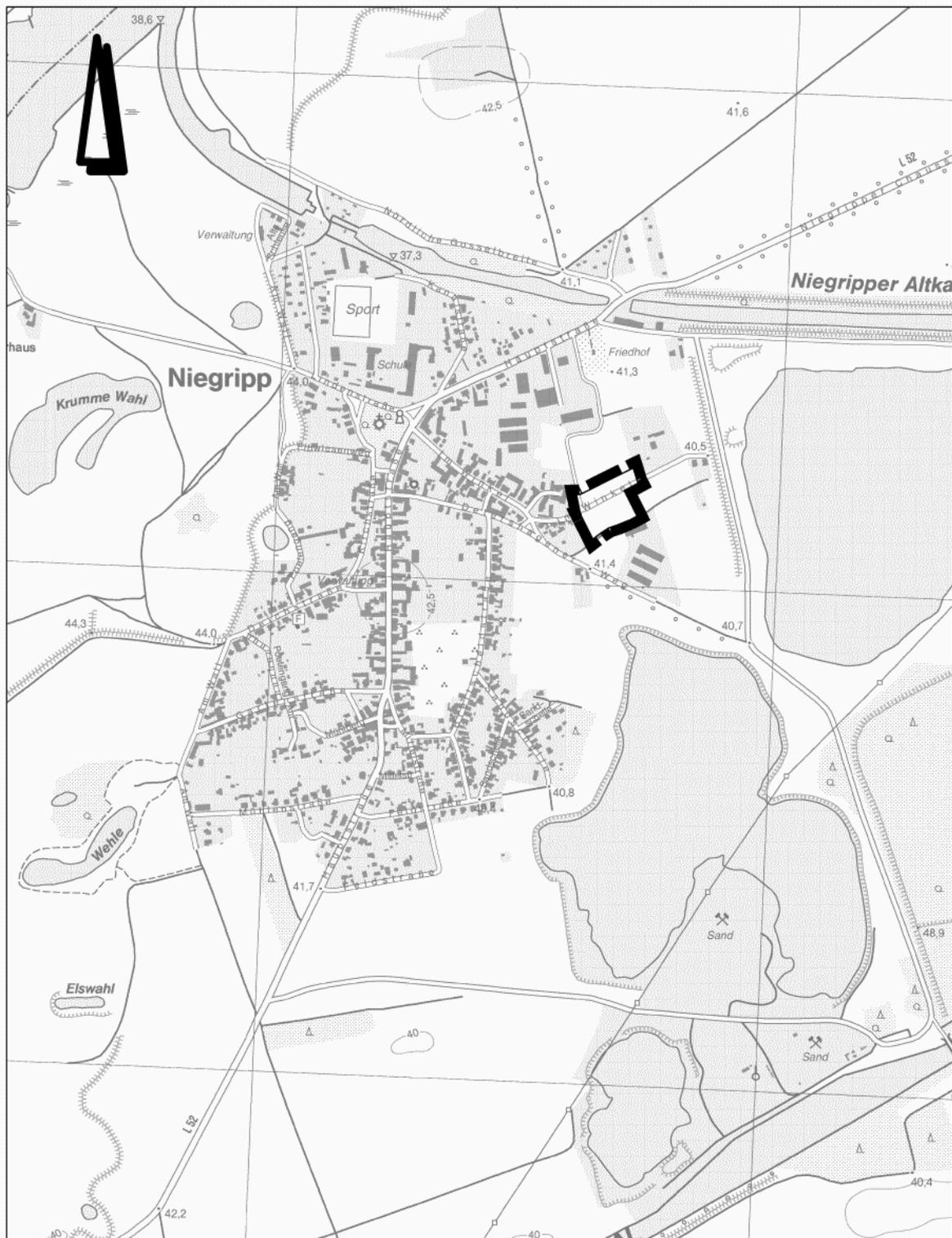
Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 13.10.06

In Vertretung

Vogler

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich über die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Im Winkel“ (Karte unmaßstäblich)

**3. Bebauungsplan Nr. 74 „Kantstraße“ (Stand: 1. August 2006“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2006 den Bebauungsplan Nr. 74 „Kantstraße“ in der Fassung vom 1. August 2006 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Auslegung des Entwurfs für den o. g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Kantstraße“ stellt sich nach Abbruch von 6 Mehrgeschosshäusern in geschlossener Bauweise momentan als Brachfläche dar.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen für eine Einzelhausbebauung,
- Beschränkung der Anzahl der Wohnungen je Gebäude,
- Festlegung der Gebietsart „Mischgebiet“ i. S. des § 6 BauNVO.

**Umweltprüfung**

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Zulässigkeitsmaßstab gemäß § 34 BauGB nicht wesentlich verändert, keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor. Daher kann auch von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung des Umweltberichtes nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher in der Zeit vom **23. Oktober 2006 bis zum 24. November 2006** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

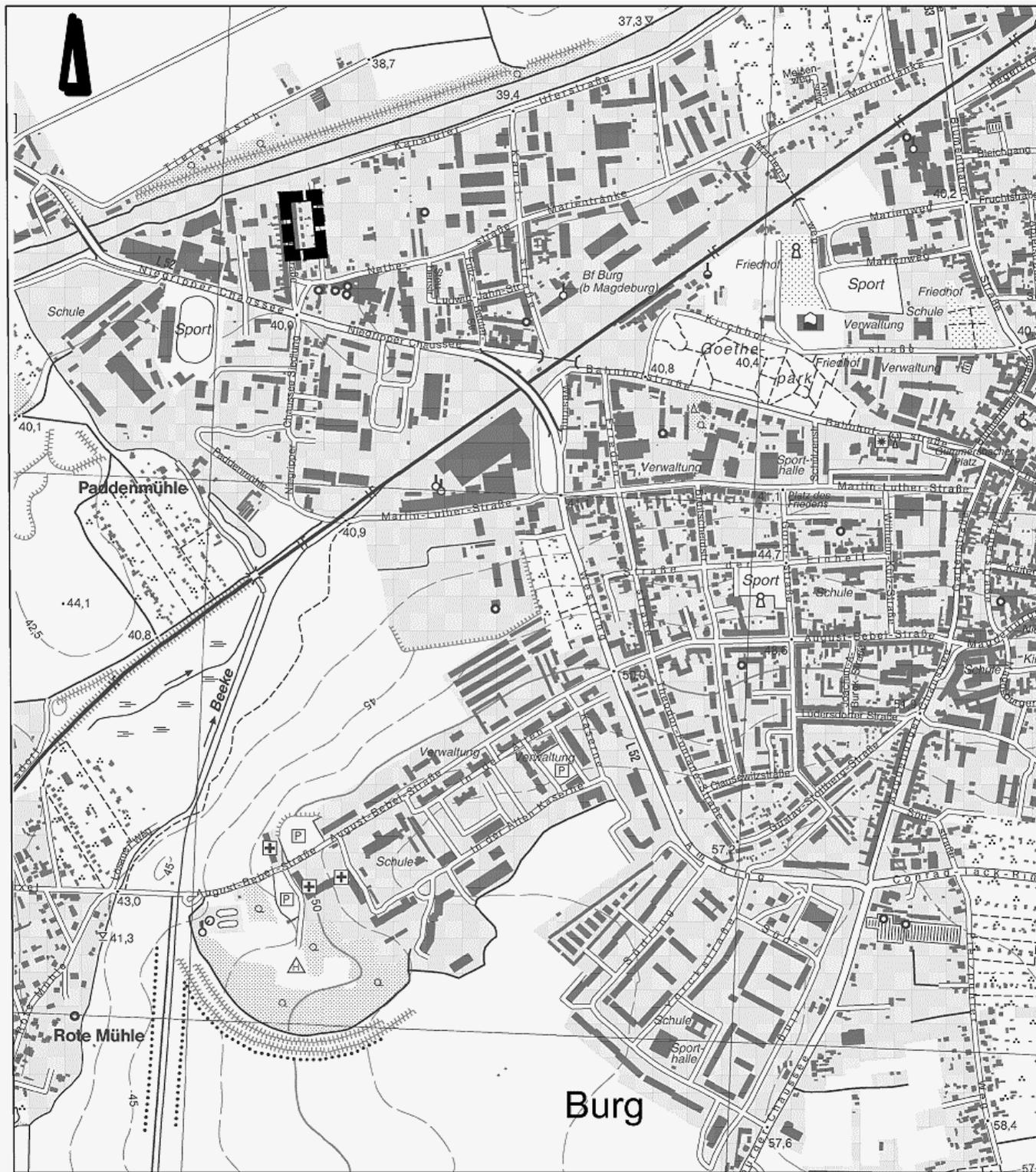
Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 13.10.06

In Vertretung

Vogler

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich über den Bebauungsplan Nr. 74 „Kantstraße“  
(Karte unmaßstäblich“)

**4. Bebauungsplan Nr. 69 „Gustav-Stollberg-Straße“ in Burg (Stand: 1. August 2006) – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2006 den Bebauungsplan Nr. 69 „Gustav- Stollberg-Straße“ in Burg in der Fassung vom 1. August 2006 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Auslegung des Entwurfs für den o. g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zum Stadtumbau in Burg (Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Burg vom Februar 2002) wurde u. a. für die südöstliche Seite der Gustav-Stollberg-Straße der Abbruch der vorhandenen 4 Wohnblöcke beschlossen. Der Abbruch dieser Wohnblöcke wurde bereits realisiert.

Da die umliegende Umgebung von 3-geschossigen Gebäuden geprägt ist, wäre ohne das Instrument eines Bebauungsplanes wieder eine Bebauung mit mehrgeschossigem Wohnungsbau planungsrechtlich möglich. Um den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes nicht zu widersprechen und eine Reduzierung des vorhandenen Wohnungspotentiales im Bereich des mehrgeschossigen Wohnungsbaus zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan für einen kleinen Eigenheimstandort aufgestellt werden.

Nähere Informationen sind aus dem Vorentwurf der Planung zu entnehmen.

**Umweltprüfung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Zulässigkeitsmaßstab gemäß § 34 BauGB nicht wesentlich verändert, keine umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten (Naturschutzgebiete) vor. Daher kann auch von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung des Umweltberichtes nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher in der Zeit vom **23. Oktober 2006 bis zum 24. November 2006** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

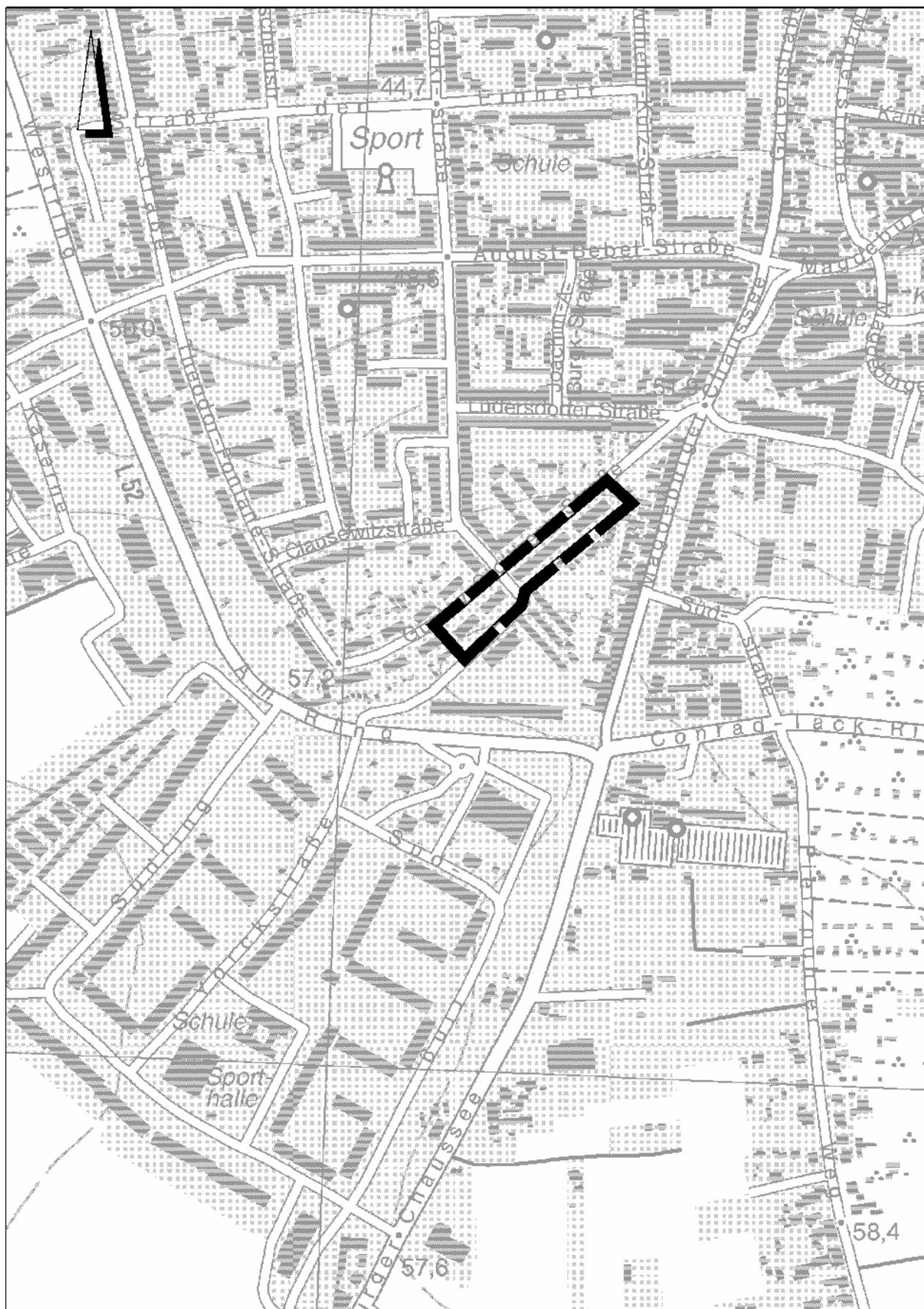
Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 13.10.06

In Vertretung

Vogler

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich über den Bebauungsplan Nr. 69 „Gustav-Stollberg-Straße“ in Burg (Karte unmaßstäblich)

**5. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Biodiesel der Firma ECODASA GmbH am Standort des Industrie- und Gewerbeparks Burg**

Die ECODASA GmbH in 39288 Burg beantragte mit Schreiben vom 15.08.2006 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Biodiesel mit einer Jahreskapazität von 45,0 kt**

in der Gemarkung: Burg, Flur: 36 Flurstücke: 10118, 10120, 10122.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 – Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*